

**STATUS UND ENTWICKLUNG**  
**DES INDUSTRIE-VERSICHERUNGSMARKTES**  
**IN DEUTSCHLAND**



**SEPTEMBER 2018**

Mit Blick auf die Unruhe durch die neue **EU-Datenschutzverordnung (DSGVO)** gehen wir von Ihrem Einverständnis aus, dass wir Ihnen – wie jedes Jahr – diesen Lagebericht zum Versicherungsmarkt zukommen lassen dürfen. Sicherlich haben auch Sie unzählige Aufforderungen erhalten, die Newsletter-Anmeldung zu bestätigen. Genau genommen ist jedoch der Versand von Newslettern über § 7 Abs. 3 UWG (Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb) geregelt. Die DSGVO ändert am Wettbewerbsrecht nichts. Insofern besteht eigentlich keine Notwendigkeit, alle Empfänger um erneute Einwilligung zu bitten.

Trotzdem sind am 25. Mai 2018 umfangreiche Maßgaben zum Datenschutz verbindlich geworden. Alle Unternehmen haben die Anforderungen mit erheblichem Aufwand bewältigen müssen. Dies führte teilweise zu kontrovers geführten Debatten über das Für und Wider. Wir dürfen davon ausgehen, dass uns die DSGVO im Alltag weiter begleiten wird.

Carl Jaspers hat die Umsetzung vollständig abgeschlossen und Sie können sich auf eine gesetzeskonforme Verarbeitung Ihrer Daten verlassen. Für detaillierte Informationen empfehlen wir den Besuch unserer Website ([www.carl-jaspers.de](http://www.carl-jaspers.de)).

Zum 01. Januar 2018 ist die **Neuregelung im Kaufrecht** in Kraft getreten. Schon bisher galt, dass der Verkäufer verpflichtet ist, dem Käufer die Sache „frei von Mängeln“ zu verschaffen. Neu ist, dass ab 1. Januar 2018 nicht nur Verbraucher (B2C), sondern auch Unternehmen (B2B) einen verschuldensunabhängigen Anspruch auf Ersatz der Aus- und Einbaukosten (§ 439 Abs. 3 BGB) erhielten. Allerdings wird dem Verkäufer zugleich die Möglichkeit eingeräumt, sich wie-



derrum die Kosten von seinem Lieferanten ersetzen zu lassen.

Versicherungsschutz für diese Haftungsverschärfung besteht im Rahmen der erweiterten Produkthaftpflicht-Versicherung und trifft insbesondere Handelsbetriebe und die Zuliefererindustrie.

Bereits im Juli 2017 trat das „**Gesetz zur Einführung eines Anspruches auf Hinterbliebenengeld**“ in Kraft. Damit wurde in Deutschland eine Regelung geschaffen, wie sie in vielen europäischen Ländern schon länger üblich ist. Hinterbliebene, die dem Getöteten persönlich nahe standen, sollen ein sogenanntes „Angehörigenschmerzensgeld“ vom Schädiger erhalten. Und

zwar als symbolisches Zeichen für das zugefügte seelische Leid. Zuvor musste immer nachgewiesen werden, dass die nahestehenden Personen durch den Vorfall selbst gesundheitlich beeinträchtigt wurden (z.B. Schockerlebnis). Die Höhe des Hinterbliebenengeldes wird im Gesetz nicht geregelt, dies bleibt den Gerichten überlassen. Auf erste Gerichtsurteile dürfen wir gespannt sein.

Um den Anspruch über die Haftpflichtversicherungen abwickeln zu lassen, sind keine Anpassungen erforderlich.

Der Termin 29. März 2019 für den offiziellen Austritt von Großbritannien aus der EU rückt immer näher. Ohne die Details über die Art und Weise des Austritts zu kennen, versuchen sich viele Unternehmen darauf vorzubereiten. Dazu gehören auch die Unternehmen der Versicherungswirtschaft. Wenn es zu keinem Verhandlungsergebnis - also zu einem harten **BREXIT** - kommt, gelten automatisch die Regeln der WTO (World Trade Organization). Dies hätte weitreichende Folgen. Für die Versicherungswirtschaft wären grenzüberschreitende Aktivitäten nicht mehr möglich.

Vielleicht kommt es aber erst gar nicht dazu und die Briten „rudern“ doch noch einmal zurück. Die Spannweite der möglichen Ergebnisse ist riesengroß.

Sofern wir einen substantiellen grenzüberschreitenden Versicherungsschutz in Ihren Verträgen aktuell vereinbart haben, werden wir Ihnen im Rahmen der Fortführungsgespräche 2019 unseren individuellen Lösungsvorschlag präsentieren.

In unserem letzten Lagebericht im Oktober 2017 hatten wir bereits über die Strategie der US-Regierung in Bezug auf die **Iran-Sanktionen** spekuliert. Zwischenzeitlich scheint fest zu stehen, dass die Sanktionen bis 04. November 2018 vollständig wiedereingeführt werden. Hinzu kommt, dass die USA ihre Sanktionen sehr eng auslegen (Aufnahme von Unternehmen außerhalb der USA auf eine „black list“) und hohe Bußgelder bei Verstößen verhängen. Darüber hinaus sind persönliche Sanktionen für handelnde Personen möglich. Dies gilt in besonderem Maße für das Management.

Die EU antwortet mit einer „Blocking Regulation“ (Verordnung EG Nr. 2271/96). Demnach ist es europäischen Unternehmen verboten, den US-amerikanischen Vorschriften Folge zu leisten. Das Bußgeld beträgt in Deutschland pro Verstoß 500.000 €. Im Moment können wir also von einem ungelösten Problem sprechen und hoffen, dass es hier noch zu einem Kompromiss kommt.

Sollten Sie Versicherungsschutz im Zusammenhang mit Irangeschäften benötigen, sprechen Sie uns bitte an. Wir werden dann gemeinsam an einer individuellen Lösung arbeiten.



Die US-Steuerreform (Tax Cuts and Jobs Act) trat Ende 2017 in Kraft. Ziel der neuen Regelung ist es, Gewinnverlagerungen von US-Unternehmen zu bekämpfen. In diesem Zusammenhang wurde eine Base Erosion and Anti-Abuse Tax (**BEAT**) aufgenommen, die

unter Umständen deutsche Versicherungsunternehmen in den USA betreffen kann. BEAT erhöht die Steuerlast, wenn bestimmte Aufwendungen an ausländische, verbundene Unternehmen die Berechnungsgrundlage unverhältnismäßig senken. Hierzu gehören keine Warenströme aber Versicherungsprämien, die nach Deutschland abfließen. Im Rahmen von internationalen Versicherungsprogrammen lassen sich einige deutsche Programmversicherer die lokale Prämie aus den USA überweisen. In diesem Fall wird für die Steuerlast des US-Unternehmens eine alternative Berechnungsgrundlage gemäß BEAT (2018: 5%, 2019: 10%, ab 2026: 12,5 %) angewendet. Entscheidend ist, ob die „schädlichen“ Auslandszahlungen so hoch sind, dass die alternative Berechnungsgrundlage die reguläre Steuerschuld übersteigt. Einige Versicherer versuchen im Rahmen der Vertragsverlängerungen für lokale US-Policen die voraussichtlichen Mehraufwendungen durch BEAT einfließen zu lassen. Da die mögliche Steuer nicht unmittelbar auf die Prämie angewendet wird, lassen sich die Mehraufwendungen im Voraus gar nicht ermitteln. Auch aus diesem Grund wird Carl Jaspers dem Ansinnen der Versicherer keine Chance einräumen und Prämien erhöhungen durch BEAT nicht akzeptieren.

Der Abgasskandal bei VW zieht weiter seine Kreise. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund des Ausmaßes die Deckungssumme der **D&O-Versicherung** (Directors and Officers) kaum ausreichen wird. Insbesondere dann, wenn die im Raum stehenden Schadenersatzforderungen in Milliardenhöhe durchgesetzt werden sollten. Natürlich handelt es sich dabei um einen Sonderfall, aber auch in kleineren Unternehmen betreffen D&O-Fälle oft mehrere Personen. Aufgrund

der Deckungssummenteilung und hohen Verteidigungskosten kommt es häufiger zu einer Ausschöpfung. Für die fehlende Deckungssumme haften die Beteiligten dann persönlich. Die größte Anzahl von Fällen entsteht in der sogenannten



Innenhaftung. Dort ist ein steigendes Anspruchsdenken von Anteilseignern gegenüber der Geschäftsführung zu beobachten. Eine großzügig bemessene Deckungssumme bleibt also ein Thema für 2019. Außerdem nehmen wir infolge des zunehmenden Schadenaufwands für die Versicherer, eine Verhärtung des Marktes wahr. Vereinzelt versuchen Versicherer das Prämienniveau anzuheben.

Für Verunsicherung bei der D&O-Versicherung hat eine Entscheidung des OLG Düsseldorf gesorgt. In dem konkreten Fall war es so, dass ein Geschäftsführer nach Eintritt der Insolvenzzreife noch Überweisungen tätigte. Der Schutz der Insolvenzmasse war verletzt worden und der Insolvenzverwalter forderte eine entsprechende Erstattung. Gemäß der Entscheidung fallen die geleisteten Zahlungen aber nicht selbstverständlich unter den Versicherungsschutz, denn die D&O-Versicherung deckt Vermögensschaden. In diesem Fall ist aber dem Unternehmen gar kein Vermögensschaden entstanden, vielmehr handelt es sich um das Interesse der Gläubiger. Viele D&O-Fälle entstehen im Falle der Insolvenz. Die besondere Brisanz des Urteils liegt darin, dass der Insolvenzverwalter nun versuchen wird die Forderung mit dem Privatvermögen der Geschäftsführer auszugleichen. Carl Jaspers hat bereits im vergangenen Jahr die D&O-Versicherungen – soweit erforderlich – entsprechend erweitert. Sofern Sie hierzu individuelle Fragen haben, sprechen Sie uns bitte an.

Ab dem 01. August letzten Jahres gelten neue Regeln für **Wohnimmobilienverwalter**. Jeder bereits tätige Verwalter muss eine Erlaubnis (bisher erlaubnisfrei) beantragen und eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit bestimmten Deckungsinhalten nachweisen.

Keine Versicherungspflicht besteht für Gewerbeimmobilien und eigene Wohneinheiten. Die Versicherungsverträge von Verwaltern müssen also überprüft werden und bis 01.03.2019 angepasst sein. Dies gilt auch für Verträge bei denen die Verwalter nur mitversichert sind.

Insgesamt steht die Versicherungswirtschaft vor großen Herausforderungen und der Wandel hat bereits begonnen. Weiterhin befinden sich die Versicherer in einem scharfen Wettbewerb, obwohl die Schadensituation marktweit angespannt ist. Neben der niedrigen Zinsniveau und immer größer werdenden Feuerschäden aufgrund von Wertkonzentrationen und Vernetzung im Produktionsablauf, drücken auch die Elementargefahren unverändert auf die Ergebnisse. Das Jahr 2017 war laut Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) weltweit das teuerste Jahr in der Geschichte der Versicherer. Und das Jahr 2018 begann bei uns mit Sturmtief „Burglinde“. Der Ergebnisdruck hat beispielsweise beim HDI dazu geführt, dass als offizielles Ziel eine Anhebung der Risikoprämie um 15% auf den aktuellen Bestand herausgegeben wurde. Die anderen Marktteilnehmer scheinen nur vereinzelt dies als Anlass zu nehmen, um das Prämienniveau anzuheben. Wir werden sehen, ob der HDI bei zunehmenden Verlust seiner Kunden dieses Ziel bis zum Ende des Jahres aufrechterhält.

Zudem müssen sich die Versicherer zukünftig auch mit veränderten oder neuen Risiken beschäftigen. Die Auswirkungen der Nanotechnologie, künstlichen Intelligenz oder Reputations-



risiken sind aufgrund fehlender Schadenerfahrung schwer abschätzbar. Hinzu kommen Themen aus der unvermeidbaren Digitalisierung wie „Internet der Dinge“, „Industrie

4.0“, „Blockchain“, „Autonomes Fahren“ oder „Cyber“. Alles zusammen führt zu teilweise gravierenden Bewegungen in der Branche. Unter der Voraussetzung einer leistungsfähigen IT für eine umfangreiche Datenanalyse, setzen viele Versicherer auf ein EDV-basiertes Underwriting, um das Zeichungsverhalten und die Preisfindung zu vereinfachen. Damit kommt es unter Umständen auch zu einer Pauschalisierung bei den Produkten und Ausdünnung der Underwriting-

Kompetenzen. Der Mensch spielt in Zukunft bei der Annahme von Risiken eine immer kleinere Rolle. Der Versicherer könnte sich zum reinen Risikoträger entwickeln. Laut einer Untersuchung hat der Ausbau der digitalen Fähigkeiten für 90% der Versicherer höchste Priorität. Das Industriegeschäft war bei solchen Entwicklungen bisher immer außen vor geblieben. Das ändert sich rasant.

Es gibt Versicherer, die sich diesen Herausforderungen nicht mehr stellen und aus dem Markt zurückziehen. Dazu gehört z. B. der Versicherer MS Amlin, der sein Geschäft zum 29. Mai 2018 einstellte. Und der spanische Versicherer Mapfre, der in Deutschland zum 01. Oktober 2018 seine Niederlassung schließt, ändert seine Strategie und will sich hierzulande nur noch auf das Rückversicherungsgeschäft konzentrieren. Darüber hinaus hat die Übernahme der XL Group durch die AXA für Aufsehen gesorgt. Mehr als zwölf Milliarden Euro wird die AXA bezahlen müssen. Damit werden die Franzosen zum größten Industrieversicherer der Welt und versprechen sich von der modernen, leistungsfähigen und erfolgreichen XL Group eine bessere Vorbereitung auf die zukünftigen Aufgaben. Aber es fallen nicht nur Kapazitäten auf dem Markt fort. Das BaFin hat im Juli 2018 der Markel Insurance SE eine Erlaubnis erteilt, die bisher nur aus Großbritannien heraus agierte. Laut eigener Pressemitteilung dient die Neugründung nicht dazu, nach dem BREXIT die Geschäfte im EWR zu sichern, sondern wäre ein wichtiger strategischer Schritt, ein deutlich größerer Akteur im europäischen Markt zu werden. In jedem Fall werden wir diese Ankündigung und die weitere Entwicklung für Sie beobachten.



Auch an den Versicherungsmaklern wird die zuvor beschriebene Entwicklung nicht spurlos vorüber gehen. Das Unternehmen Carl Jaspers nimmt die Herausforderungen an und hat bereits damit begonnen, entsprechende Vorbereitungen zu treffen. Dazu gehört beispielsweise auch, dass wir im Digitalisierungsprozess mithalten. Dazu stehen wir im engen Kontakt mit der RWTH

Aachen. Wenn Versicherer ihre Fachkompetenzen verringern und Kommunikationswege digitalisieren, bedeutet das für uns, dass wir das entstehende Vakuum füllen. Sie werden sich also

in Zukunft auf uns als Dienstleister weiter verlassen können. Auch werden wir dafür sorgen, dass Sie in dem von Ihnen gewünschten Umfang weiterhin mit Menschen zu tun haben.

Sollten Sie noch Fragen haben oder weitere Auskünfte wünschen, bitten wir um eine kurze Nachricht. Bei dieser Gelegenheit möchten wir uns noch einmal für Ihr Vertrauen bedanken und wünschen Ihnen eine spannende und erfolgreiche Zukunft.



Ralf Berger

Markus Müller